

Frank Engehausen

## Politischer Tee auf Schloss Rotenberg am 13. Dezember 1931

### I. Der Politische Tee und die ersten Pressereaktionen

In der Woche nach dem dritten Advent des Jahres 1931 dominierte ein Thema die Schlagzeilen der badischen Regionalpresse: Eine größere Abordnung der Landespolizei hatte in den Nachmittagsstunden des 13. Dezember das Schloss Rotenberg durchsucht, wo sich etwa 40 Personen auf Einladung des Schlossherrn, des kaiserlichen Gesandten a. D. Franz von Reichenau zusammengefunden hatten. In der „Badischen Presse“ vom 15. Dezember etwa hieß es hierzu unter der Überschrift „Burg Rotenberg wird durchsucht – Überraschende Haussuchung während eines nationalsozialistischen Vortrags“:

„Zahlreiche Beamte der politischen Polizei besetzten die ganze Burg und nahmen sowohl eine Haussuchung als auch eine körperliche Untersuchung der Gäste vor. Man suchte dabei nach einem angeblich in der Burg vorhandenen Dokument, das jedoch nicht zu finden war. Es wurde ein umfangreicher politischer Schriftwechsel beschlagnahmt, darunter Briefe des Reichspräsidenten von Hindenburg und Adolf Hitlers an Exzellenz Reichenau, die jedoch nur privater Natur sein sollen. Reichenau beabsichtigt – ebenso wie die übrigen Mitglieder der Gesellschaft – gegen das Vorgehen der Polizei Beschwerde zu erheben und sich nötigenfalls an den Reichspräsidenten zu wenden.“

Weiter wusste die „Badische Presse“ zu berichten, dass der Schlossherr Mitglied der NSDAP war, dass die anwesenden „Herren und Damen aus verschiedensten Parteikreisen, vor allem aus rechtsstehenden Kreisen“, stammten, dass ein „Mitglied der Nationalsozialistischen Partei über die Zwecke und Ziele der Bewegung“ hätte sprechen sollen und dass nach Dokumenten gefahndet wurde, „in denen eine strafbare Handlung wegen Hochverrates enthalten sein soll.“<sup>1</sup>

Klang in diesem Artikel der in Karlsruhe erscheinenden „Badischen Presse“ nur vorsichtige Kritik an der Durchsuchungsaktion an, so schäumte das lokale Parteiblatt der NSDAP, der „Heidelberger Beobachter“, vor Empörung über die angebliche Willküraktion der politischen Polizei. Sein Artikel vom 14. Dezember („Boxheim“ in Baden !?) verwies auf den kurz zuvor bekannt gewordenen Coup der hessischen Polizei, der Umsturzpläne aus der Feder des nationalsozialistischen hessischen Landtagsabgeordneten Werner Best zugespielt worden waren,<sup>2</sup> und mutmaßte, dass dies die badische Polizei nicht habe ruhen lassen:

„Was in Hessen gefahrdrohend heraufzog, sollte das auch nicht im badischen Musterländle möglich sein? Also sammelte die badische politische Polizei ihre gesamten streitbaren Kräfte, um zu einem großen Schlag gegen den verhaßten Nationalsozialismus auszuholen.“

Dabei habe man dann allerdings mit Kanonen auf Spatzen geschossen, denn „unser Pg. Gesandter a. D. v. Reichenau“ veranstalte „seit Jahren fast jeden Sonntag“ ganz harmlose „literarische kulturpolitische und politische Ausspracheabende, zu denen er Freunde und Bekannte der verschiedensten politischen Einstellungen

als Gäste einlädt“. Entsprechend konnte sich keiner „der Anwesenden erklären, was mit dieser überraschenden Maßnahme der politischen Polizei überhaupt bezweckt sei“. Alle, „gleich ob Männer oder Frauen“, mussten sich „eine hochnotpeinliche körperliche Untersuchung gefallen lassen“. Besonders bemerkenswert „an dieser polizeilichen Invasion“ sei gewesen,

„daß die Polizei nicht in der Lage war, dem Hausherrn den erforderlichen schriftlichen Befehl ihrer vorgesetzten Behörde vorzuzeigen. Wir sind also heute in Folge der Notverordnung und der fortgesetzten marxistischen Hetze schon so weit gekommen, daß friedliche Staatsbürger, die sich bei einer Tasse Tee über kulturelle, politische und sonstige Fragen unterhalten, wie die Hochverräter von der von ihren Steuergeldern bezahlten Polizei behandelt werden.“

Der Gastgeber Franz von Reichenau habe sich über diese „unerhörte Behandlung“ so erregt, daß ein anwesender Arzt eingreifen mußte, um Weiterungen zu vermeiden“. Wie in der Schlagzeile mit dem Verweis auf die „Boxheimer Dokumente“ angedeutet, interpretierte der Artikel die Durchsuchungsaktion, die „ein Reifall allererster Güte“ gewesen sei, als Teil einer umfassenden Strategie des Kampfes gegen die NSDAP:

„Scheinbar ist das Vorgehen der politischen Polizei die erste Auswirkung der Brüning-schen Notverordnung zur Sicherung des Weihnachtsfriedens. Wir sind uns darüber klar, daß in der Zukunft derartige Maßnahmen noch zunehmen werden, denn die Regierungen scheinen durch das unaufhaltbare Anwachsen des Nationalsozialismus so nervös geworden zu sein, daß sie selbst hinter einer friedlichen Teegesellschaft schon Hochverräter wittern.“<sup>3</sup>

Auf die kritische Berichterstattung über die Durchsuchungsaktion auf Schloss Rotenberg reagierte die badische Landesregierung mit einer Pressemitteilung, die sie am 15. Dezember verbreiten ließ. Diese verwies darauf, dass im Vorfeld der „geselligen Zusammenkunft“ durch Mitteilungen an die Polizei der Verdacht aufgekommen sei, es handle sich möglicherweise um eine „unerlaubte politische Versammlung“. Gleichzeitig mit der Einladung nämlich „wurde ein vervielfältigtes politisches Schreiben des Fürsten Eulenburg-Hertefeld in Liebenberg (Mark) versandt, das eine Werbung für den Nationalsozialismus in den Kreisen des Mittel- und Großgrundbesitzes darstellt und welchem die Niederschrift einer Besprechung des Fürsten Eulenburg mit Adolf Hitler in München beilag“. Nach weiteren „der Polizei gemachten Mitteilungen“ sei anzunehmen gewesen, dass die Versammelten sich nicht nur allgemein politisch austauschen würden, sondern „daß die Ziele der nationalsozialistischen Bewegung auch unter den Gesichtspunkten ihrer praktischen Durchführung eine Erörterung fänden“ – damit stand, auch wenn das Wort in der Pressemitteilung nicht auftauchte, der Verdacht des Hochverrats im Raum. Für die Polizei habe unter diesen Voraussetzungen die Pflicht zur „näheren Feststellung und zur Durchsuchung“ bestanden, die im Übrigen bei aller Gründlichkeit

„durchaus in den Formen und in einer Weise erfolgte, die den berechtigten Interessen Rechnung trug. So wurde eine körperliche Durchsuchung der anwesenden weiblichen Personen überhaupt nicht vorgenommen. Allerdings konnte der aus München herbeigezogene nationalsozialistische Vortragsredner seine Ausführungen während der Durchsuchung nicht fortsetzen.“<sup>4</sup>

# Heidelberger Beobachter

Steuert  
Sport-Neuigkeiten

Kampfblatt der  
für Odenwald

Nationalsozialisten  
und Bauland

für Freiheit und Recht

---

Nr. 192 / 1. Jahrgang | Montag, den 14. Dezember 1931 | Preisverkauf 15 Pfg.

---

## „Boxheim“ in Baden!?

# Hochverrat in Rotenberg?

### Geförderter 5 Uhr-See. / Politische Polizei ganz Badens bemüht sich . . . / Briefe von Hitler und Hindenburg beflaggenhaft / Von Hochverrat keine Spur / Sparbarkeit im Zeichen der Notverordnung!

Der Raum der politischen Polizei, des „Boxheim“ in Baden, hat die letzten Wochen nicht ruhen lassen. Was in diesen geschäftigen Tagen, die das auch nicht im höchsten Maße ausmacht, nicht nur die politische Polizei, sondern auch die politische Polizei, die sich bei einem großen Schicksal gegen den vertriebenen Nationalsozialismus aufstellt.

Die ersten am Morgen folgende Wang Rotenberg hat zunächst nur den Namen des Vertriebenen unter der Aufsicht der Polizei, die die ersten Schritte in die Richtung der politischen Polizei unternommen hat.

**Sinnlos mit der Judenpresse!**

**In jedes deutsche Haus gehört der Heidelberger Beobachter**

politische Maßnahmen, die in der ersten und zweiten Hälfte der vergangenen Woche eine Untersuchung hat, die sich als Zerrn und Dornen leben in anderen Worten bezeichnen als politisch eine Zeitung enthält. „Der Heidelberger Beobachter“, der die ersten Schritte in die Richtung der politischen Polizei unternommen hat, die ersten Schritte in die Richtung der politischen Polizei unternommen hat.

an seiner politischen Tätigkeit aus, die die ersten Schritte in die Richtung der politischen Polizei unternommen hat. Die ersten Schritte in die Richtung der politischen Polizei unternommen hat.

und Rotenberg zusammengefasst, die die ersten Schritte in die Richtung der politischen Polizei unternommen hat. Die ersten Schritte in die Richtung der politischen Polizei unternommen hat.

ist unter den Namen der Vertriebenen, die die ersten Schritte in die Richtung der politischen Polizei unternommen hat. Die ersten Schritte in die Richtung der politischen Polizei unternommen hat.

in jeder der politischen Polizei, die die ersten Schritte in die Richtung der politischen Polizei unternommen hat. Die ersten Schritte in die Richtung der politischen Polizei unternommen hat.

„Deutschland den Deutschen!“  
Eine von Brüning unterdrückte Kundgebung Adolf Hitlers.

Heidelberger Beobachter vom 14. Dezember 1931 (Quelle: Universitätsbibliothek Heidelberg)

## II. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Zwei Tage später, am 17. Dezember, wurden über die Presse, gewiss mit Billigung und wahrscheinlich auch auf Veranlassung der Landesregierung, die Namen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Rotenberger Versammlung mit ihren Wohnadressen mitgeteilt. Die „Karlsruher Zeitung“ gruppierte die 37 Namen nach Stand und Berufen ihrer Träger und Trägerinnen: Aus „Adelskreisen“ stammen 14 Teilnehmer und Teilnehmerinnen (aus den Familien von Reichenau, von Yrsch-Pien-

zenau, von Gemmingen, von Gaisberg, von Schauenburg sowie als Solistinnen die Freiin von St. Andre-Königsbach und Elisabeth von Thadden), und aus den „Kreisen von Handel und Industrie“ elf Männer, die allerdings vom Maschinenfabrikbesitzer (Heinrich Winterwerb, Mannheim) über Verleger (Vater und Sohn Otto Winter, Heidelberg) bis zum Mitarbeiter in der elterlichen Zinngießerei (Hermann Röhn, Heidelberg) sehr unterschiedliche wirtschaftliche Potenzen repräsentierten. Sechs Teilnehmer waren den „akademischen Kreisen“ zugehörig, unter ihnen der Heidelberger Stadtpfarrer Otto Frommel, und der Rest verteilte sich auf „Bankkreise“, „ehemalige Offiziere“ und den „gewerblichen Mittelstand“ (darunter der Handschuhsheimer Metzgermeister Karl Mutschler). In der Rubrik aus „Arbeiterkreisen“ vermerkte die „Karlsruher Zeitung“: „-----“<sup>5</sup>

In der Rückschau auf die Geschichte des „Dritten Reiches“, dessen Beginn zum Zeitpunkt des Politischen Tees auf Schloss Rotenberg noch etwas mehr als ein Jahr ausstand, erscheinen mehrere Namen auf der Teilnehmerliste bemerkenswert. Allen voran ist der Direktor der Eberbacher Odin-Werke Wilhelm Keppler zu nennen, der bereits 1927 der NSDAP beigetreten war und etwa zeitgleich mit der Rotenberger Veranstaltung zum Berater Adolf Hitlers avancierte und von diesem mit der Aufgabe betraut wurde, einen Expertenkreis zur Erörterung wirtschaftspolitischer Fragen aufzubauen. Anfang Januar 1933 vermittelte Keppler ein Treffen Hitlers mit Franz von Papen, das ersterem den Weg ins Reichskanzleramt ebnete. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme bekleidete Keppler zahlreiche Ämter (Beauftragter für Wirtschaftsfragen in der Reichskanzlei, Generalsachverständiger für deutsche Roh- und Werkstoffe, Staatssekretär zur besonderer Verfügung im Auswärtigen Amt u. a.), die in der Summe dazu führten, dass er 1949 im Nürnberger Wilhelmstraßenprozess vor Gericht gestellt und zu einer zehnjährigen Haftstrafe verurteilt wurde,<sup>6</sup> obwohl Eingeweihte wie der badische NS-Finanz- und Wirtschaftsminister Walter Köhler meinten, dass Keppler immer weitab der „Leitstellen“ gewesen sei, „bei denen die Entscheidungen fielen“; er „wurde zur Ablagerungsstelle für Erfinder und Außenseiter und machte den entsprechenden Dienststellen mit Wünschen und Anregungen das Leben sauer“.<sup>7</sup>

Solche Karrieren in der Reichspolitik standen den übrigen Teilnehmern der Rotenberger Versammlung nicht bevor; aber es waren doch mehrere Männer dabei, die zur regionalen Elite der NSDAP zählten, beziehungsweise bald dorthin aufsteigen sollten: Hermann Röhn gehörte seit 1930 für die NSDAP dem Heidelberger Gemeinderat an, war ab 1931 Heidelberger Kreisleiter der Partei und nach der Machtübernahme zunächst Stabsleiter der badischen Gauleitung und dann stellvertretender Gauleiter.<sup>8</sup> Reinhold Roth, Chemiker bei der I.G. Farben in Ludwigshafen, war seit 1930 NSDAP-Mitglied, profilierte sich in deren Betriebszellenorganisation und amtierte von 1933 bis 1937 als Kreisleiter in Mannheim und danach als Gauobmann der Deutschen Arbeitsfront.<sup>9</sup> Karl Pflaumer war 1929 als Oberleutnant der badischen Schutzpolizei entlassen worden wegen Betätigung für die NSDAP, gehörte seit 1930 dem Heidelberger Stadtrat an, wurde 1933 Innenminister in der nationalsozialistischen badischen Landesregierung und trug in dieser Funktion maßgebliche Mitverantwortung für die politischen Verfolgungen in der ersten Phase der Diktatur, für die Deportation der badischen Juden nach Gurs und für die Medizinverbrechen der Kriegsjahre.<sup>10</sup>

Eine Schlüsselstellung im von Pflaumer geleiteten Innenministerium sollte über mehrere Jahre ein weiterer Teilnehmer des Politischen Tees auf Schloss Rotenberg innehaben: der Heidelberger Hautarzt Theodor Pakheiser, der 1930 in die NSDAP eingetreten war, 1933 zunächst Staatskommissar für das Gesundheitswesen und dann Leiter der Gesundheitsabteilung im Innenministerium wurde. In dieser Funktion war er für die Administration der Zwangssterilisierungen verantwortlich, mit deren Quote Baden rasch in die Spitzengruppe der deutschen Länder aufrückte. 1936 wechselte Pakheiser nach München ins Hauptamt für Volksgesundheit und ein Jahr später nach Dresden als Leiter des Deutschen Hygiene-Museums.<sup>11</sup> Zu lokaler Prominenz sollte es der ebenfalls auf Schloss Rotenberg anwesende Heidelberger Oberrealschulprofessor Emil Ganter bringen, der seit 1929 der NSDAP angehörte und Anfang Februar 1933 in der Regionalpresse mit einem leidenschaftlichen Appell „An die nationalsozialistische Jugend aller Heidelberger Schulen“ Aufsehen erregte – die damals noch demokratische Aufsichtsbehörde wollte deshalb ein Dienststrafverfahren gegen ihn eröffnen, das wegen der bald folgenden Machtübernahme der Nationalsozialisten auch in Baden allerdings nicht mehr zustande kam. Ganter wurde stattdessen mit einem Schuldirektorposten in Freiburg belohnt und amtierte dort zeitweilig als Gauredner und Kreisschulungsleiter.<sup>12</sup>

Bei dem durch den Einzug der politischen Polizei in Schloss Rotenberg unterbrochenen Vortragsredner bei der Teegesellschaft handelte es sich um den aus Österreich stammenden Chemiker und engen Vertrauten Wilhelm Keplers Leopold Plaichinger, der seinen Brotberuf bei den Eberbacher Odin-Werken zugunsten seines politischen Engagements für die NSDAP zurückstellte und als Intellektueller unter den badischen Nationalsozialisten galt. „Als Versammlungsredner“, so die Einschätzung Walter Köhlers, „fiel er total aus dem Rahmen. Er stand auf der Bühne in einer unnachahmlichen Lässigkeit, rauchte während der Rede Zigaretten am laufenden Band und leerte nebenher eine Flasche Cognac. Als Mann mit dem direkten Draht zu Hitler umgab ihn ein gewisser Nymbus, den er pflegte.“ Plaichingers Verhältnis zum badischen Gauleiter Robert Wagner sei distanziert geblieben, da dieser jenem „als Wiener Intellektueller und Bohemien sicher unheimlich war“. Auch wenn er aktuell gar kein politisches Amt anstrebte, hätten Plaichinger nach der nationalsozialistischen Machtübernahme viele Türen offen gestanden; möglicherweise hätte sich sogar sein „Wunschtraum“ erfüllt, „Botschafter beim Vatikan zu werden“; allerdings starb Plaichinger bereits Ende Februar 1933 als Mittvierziger, was für Köhler angesichts seiner „Lebensführung kein Wunder war“.<sup>13</sup>

### III. Deutungen zwischen Hochverratsaffäre und Polizeiwillkür

Die Melange erklärter Gegner des bestehenden demokratischen Verfassungsstaates und kleiner und mittlerer Baumeister der künftigen Diktatur unter scharfer Beobachtung zu nehmen, war sicherlich keine überraschende Aktion des seit Juni 1931 amtierenden sozialdemokratischen Innenministers Emil Maier, der im Übrigen als langjähriger Parteisekretär und Stadtrat in Heidelberg die lokalen politischen Verhältnisse bestens kannte.<sup>14</sup> Gleichwohl blähten die nationalsozialistischen Parteijournalisten die Backen und gaben sich große Mühe, die Durchsuchungsaktion als eklatanten Fall von Polizeiwillkür zu schildern. Der „Heidelberger Beobachter“

berichtete zwei Tage nach dem Vorfall, dass sich der Rotenberger Schlossherr „in eindeutiger und unmißverständlicher Weise bei den maßgebenden Stellen über die unverständliche Polizeiaktion beschwert“ habe, und sah dunkle „Geheimnisse und Hintergründe schweben über der Rotenberger Affäre“,<sup>15</sup> und der in Karlsruhe erscheinende „Führer“ druckte eine Erklärung Franz von Reichenaus ab, in der dieser den Ablauf der Durchsuchung schilderte und betonte, dass der die Aktion leitende Karlsruher Kriminalkommissar ihm keinen schriftlichen Auftrag habe vorlegen können.<sup>16</sup>

Auf die Mitteilung der Landesregierung, dass die Durchsuchungsaktion wegen Hochverratsverdachts in Zusammenhang mit dem versandten Schreiben Eulenburg-Hertefelds veranlasst worden sei, reagierte die nationalsozialistische Presse mit einer Gegendarstellung – das fragliche Schreiben sei nur an einige Teilnehmer und auch nicht zusammen mit der Einladung, sondern vorab verschickt worden; außerdem trage Eulenburg-Hertefelds politisches Schriftstück „durchaus keinen geheimen Charakter“ – und mit Spott: Tatsächlich sei die Aktion ein „Reinfall mit Glanz und Gloria“ und hätten sich die Polizisten mangels hochverräterischer Papiere mit ganz harmlosen Funden begnügen müssen. „Vor allem ein altes Kochbuch und ein Rechnungsbuch aus dem Jahre 1854 schien dringend verdächtig, hochverräterische Ausführungen zu enthalten. Jedenfalls beschäftigte sich“, so habe der Schlossherr mitgeteilt, „einer der Kriminalbeamten fast 4 Minuten mit diesen staatsgefährlichen Dokumenten“. Ein „anderer Beamter der politischen Polizei, scheinbar Spezialist für Geheimschriften, versuchte ein mindestens ebenso hochverräterisches Dokument zu entziffern. Aber auch damit war es nichts, denn das Schreiben war nichts anderes als der Geburtstagsbrief einer siebenjährigen Verwandten in holländischer Sprache geschrieben. Wahrscheinlich hielt man dies in der hochverratsgeschwängerten Atmosphäre von Rotenberg für Geheimschrift.“ In der Gesamtbewertung des Vorfalls ließ der „Heidelberger Beobachter“ den Humor dann aber wieder beiseite und konstatierte:

„Aufgrund völlig unzureichenden Materials werden Staatsaktionen in die Wege geleitet, die in ihrem Endergebnis lediglich beweisen, daß die Nervosität der Regierungen gegenüber dem Nationalsozialismus einen Grad erreicht hat, der nicht mehr zu übertreffen ist und der jedenfalls nur noch durch den Rücktritt der Systemparteien von der Regierung ein Ende finden wird.“<sup>17</sup>

Auch die sozialdemokratische Regionalpresse focht in ihrer Berichterstattung über den Rotenberger Politischen Tee nicht immer mit feiner Klinge. Während der in Karlsruhe erscheinende „Volksfreund“ zunächst die politischen Implikationen des Vorfalls in den Mittelpunkt rückte („Großgrundbesitz und alter Adel bereiten sich fürs 3. Reich vor“, „Polizei scheint ... ein richtiges nationalsozialistisches Wespennest aufgestöbert zu haben“<sup>18</sup>), ging auch er bald zur Polemik über: In Anbetracht des beachtlichen Fuhrparks vor Schloss Rotenberg sah er dort die „Nationalsozialistische Deutsche Automobil-Partei“ versammelt, und einige der Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Politischen Tee wurden zur Zielscheibe seiner Lästereien: Einer von ihnen soll gerichtlich bestraft und aus dem Staatsdienst entlassen worden sein, weil er „gelegentlich eines geringfügigen Streites mit seinem Onkel den alten Herren mächtig verhauen“ haben soll. Ein anderer war dadurch aufgefallen,

„daß er im Jahr 1926 in Mannheim bei einem in der Heidelberger Straße vorgenommenen Umbau seine nationalsozialistische Gesinnung dergestalt dokumentierte, daß er an den Umbau ein Hakenkreuz p . . . e. Sein Pech war nur, dabei polizeilich festgestellt worden zu sein. Herren solcher Art bilden ein ganz nettes Ornament zu diesem adeligen Teezirkel, dessen einer Teil es, wie die Chronik meldet, bestimmt nicht verschmäht, seine Adelschilder mit bürgerlichem Gold aufzupolieren und dessen in den neuen Adel eingebackener Frauen oft adelswütiger als sie selber sind. Eine andere adelige, bei dem Teezirkel zu bemerkende Dame hat vor nicht langer Zeit, wie wir erfahren, als Weinvertreterin auch den Weg zu einem sozialistischen Minister gefunden. Sie soll ein recht verwundertes Gesicht gemacht haben, als man ihr mitteilte, daß der Minister, von dem sie hoffte, eine größere Weinbestellung zu erlangen, sich wirklich keinen Weinkeller zu halten vermöge und die paar Flaschen, die gelegentlich in seinem Haushalt verbraucht würden, er meist vom Konsumverein beziehe - - - Vielleicht zeichnet jemand die Illustration weiter?“<sup>19</sup>

Zu Fortsetzungslästereien kam es im „Volksfreund“ nicht, aber die Diskussion, wer aus welchen Motiven auf Schloss Rotenberg gewesen war, setzte sich fort, als der „Heidelberger Beobachter“ kurz vor Weihnachten 1931 seine Spalten für Erlebnisberichte und Einschätzungen Anwesender öffnete: Der aus politischen Gründen entlassene Polizist Pflaumer kommentierte den Vorfall aus professioneller Sicht und monierte, dass er selbst den durchsuchenden Polizisten hinterherlaufen musste, um sie darauf aufmerksam zu machen, „daß sie eine Bescheinigung über die beschlagnahmten Papiere auszustellen hätten“. Kreisleiter Röhn gab den kampferprobten Politiker, der gewohnt sei, als Nationalsozialist



Karl Pflaumer (1896–1971), Stadtrat in Heidelberg 1930–1933, badischer Innenminister 1933–1945 (Foto: Generallandesarchiv Karlsruhe)

„vom heutigen System nicht mit Glacehandschuhen angefaßt zu werden. Daß dies aber auch den weitesten Kreisen anderer Volksgenossen passiert, beweist mir, wie große [sic!] heute schon die Kluft zwischen den Regierenden und den Regierten ist. Die Maßnahmen der Polizei tragen dazu bei, eindeutig zu beweisen, daß nicht mehr der Geist, sondern die Gewalt herrscht. Wie lange noch?“

In Märtyrerstimmung zeigte sich der Verleger Otto Winter jun., der vor allem darüber staunte, dass die Regierung die Namen der Anwesenden veröffentlichen ließ, „sodaß die Ullsteinpresse bereits von einem Hochverratsverfahren gegen uns als Teilnehmer berichten konnte“. Ein solches jedoch würde ihm selbst, „falls es wahr wäre, nur zur Ehre gereichen“. Eine vierte Einschätzung stammte von dem Juristen und Rechtsaußen unter den Heidelberger Universitätsprofessoren Friedrich Endemann, der zwar die Durchsuchungsaktion nicht miterlebt hatte, aber in den Vorjahren auf Schloss Rotenberg zu Gast gewesen war:

„Ich bin zwei Mal in Rotenberg gewesen. Es ist an beiden Tagen in höchst belehrender und wissenschaftlicher Form über die finanzielle Lage Deutschlands und über die Stellung Deutschlands zu ausländischen Staaten berichtet und gesprochen worden. Die Behauptung, daß hierbei irgendwelche hochverräterischen Pläne erörtert worden seien, ist eine Phantasie, die ich mir nur durch nervöse Überreiztheit erklären kann.“<sup>20</sup>

Mit der Mitteilung des badischen Staatsministeriums vom 19. Dezember 1931, dass nach Sichtung der auf Schloss Rotenberg beschlagnahmten Papiere Anzeige gegen Franz von Reichenau wegen Verdachts der Vorbereitung zum Hochverrat erstattet worden sei und dass es nun Aufgabe des Oberreichsanwalts in Leipzig sei zu entscheiden, ob ein Verfahren gegen ihn vor dem Reichsgericht eröffnet wird, erreichte der Fall – zumindest als innerbadisches Ereignis – einen vorläufigen Schlusspunkt. Trotzdem setzte sich der Austausch publizistischer Gehässigkeiten über die Feiertage bis hinein ins neue Jahr fort: Das Mannheimer „Hakenkreuzbanner“ beklagte die Veröffentlichung der Namen der Rotenberger Teetrinker „als eine Preisgabe und Auslieferung der Namen ehrenwerter Bürger an den Mob“, was der sozialdemokratische „Volksfreund“ mit der Frage quittierte: „Wenn in Rotenberg nichts zu verheimlichen war, wenn lediglich eine gesellschaftliche Zusammenkunft stattgefunden hätte, wozu die Entrüstung über die Bekanntgabe der Namen der Hochwohlgeborenen?“ Dass die „Helden und Heldinnen des Dritten Reiches schrecklich Au und Waih geschrien“ haben, „als die Öffentlichkeit von ihren Namen Kenntnis bekam“, sei doch gerade ein Zeichen dafür, dass es Dinge zu verheimlichen gebe. Auch könne es ja wohl kein Zufall gewesen sein, „daß der Schriftsteller Plaichinger aus München anwesend war und mit neuesten Nachrichten aus dem Hauptquartier Hitlers aufwartete“.<sup>21</sup>

#### **IV. Warten auf die Entscheidung des Oberreichsanwalts**

Diesen Nachhutscharmützeln folgten einige Wochen des Schweigens über die Durchsuchungsaktion in Schloss Rotenberg, bis Mitte Februar 1932 der badische Landtag nach längerer Sitzungspause wieder zusammentrat und die nationalsozialistische Fraktion das Thema dort zunächst mit einer kurzen Anfrage zur Sprache brachte. Diese Anfrage, die der sich sonst im Landtag häufig im Hintergrund haltende Gauleiter Robert Wagner vorbrachte, lautete:

„In letzter Zeit wurden bei zahlreichen führenden und nichtführenden Nationalsozialisten polizeiliche Haussuchungen durchgeführt, die, soweit ich unterrichtet bin, völlig ergebnislos verlaufen sind. Da die NSDAP, für die ich innerhalb des Landes Baden verantwortlich bin, eine in allen Parlamenten und einer Landesregierung vertretene Partei ist, die mit gesetzlichen Mitteln und auf gesetzlichem Wege die Macht im Staate übernehmen will, bleiben die fortgesetzten Haussuchungen völlig unverständlich. Ich frage die Regierung: 1. Wer trägt die Verantwortung für die Haussuchungen, insbesondere für die am 13. Dezember auf Schloß Rotenberg vorgenommene Haussuchung, 2. sollen diese, die Öffentlichkeit und die Betroffenen aufreizenden Haussuchungen fortgesetzt werden, 3. welches Material ist bisher gefunden worden, 4. ist die Regierung bereit, das etwa gefundene Material mir mitzuteilen, damit ich gegen die Schuldigen vorgehen kann?“

Wagners Angebot, die eigenen Reihen gegebenenfalls disziplinieren zu wollen, quittierte das Landtagsplenum dem Protokoll zufolge mit „Heiterkeit“, und der kommunistische Abgeordnete Max Bock, der selbst schon unter Hochverratsverdacht gestanden hatte, erlaubte sich den Zwischenruf: „Wenn Ihr selbst einmal Minister seid, könnt Ihr die Akten einsehen.“ Die Antworten der Regierung auf die kleine Anfrage fielen humorlos und denkbar knapp aus: Die Maßnahmen seien von zuständigen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit durchgeführt worden, die Polizei werde auch weiterhin „die ihr obliegenden Dienstpflichten wahrnehmen“, und das beschlagnahmte Material sei „Bestandteil der Akten, die der zuständigen Strafverfolgungsbehörde vorgelegt wurden“.<sup>22</sup>

Irgendetwas von der Landesregierung zu erreichen, war ohnehin nicht das Ziel Wagners gewesen. Denn sonst hätte er nicht schon gut eine Woche zuvor einen offenen Brief an den Reichsinnenminister Wilhelm Groener gerichtet, um ihm in ganz dunklen Farben die Zustände in Baden zu schildern: Die innenpolitische Lage im Lande habe sich „in den letzten Monaten in einer Art und Weise verschärft, daß man um die Weiterentwicklung ernstlich besorgt sein“ müsse. Ins Zentrum seiner Klagen stellte Wagner Berichte über Haussuchungen, die etwa im August 1931 den Leiter der Beamtenabteilung der Gauleitung der NSDAP und den Kreisleiter des nationalsozialistischen Studentenbundes in Karlsruhe getroffen hätten. Besonders charakteristisch sei die Hausdurchsuchung auf Schloss Rotenberg gewesen: „Ohne Einvernehmen mit der zuständigen Staatsanwaltschaft und ohne Wissen des zuständigen Landespolizeiamts“ habe das badische Innenministerium lediglich aufgrund des harmlosen Einladungsschreibens zu der Veranstaltung „Schloß Rotenberg mit einem Riesenaufgebot von Polizei umstellen und durchsuchen lassen“. Weitere Informationen über die „verfassungswidrige Haltung des Bad. Innenministeriums“ wollte Wagner in diesem Zusammenhang „im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ nicht geben; „die Erregung des badischen Volkes müßte sonst eine gefährliche Steigerung erfahren“. Dass der Vorfall keine juristischen Konsequenzen für Franz von Reichenau haben werde, stand für den Gauleiter der NSDAP außer Frage, wie er auch überzeugt war, dass alle anderen Ermittlungsverfahren gegen Nationalsozialisten wegen Hochverratsverdachts im Sande verlaufen würden. Nicht hinnehmbar sei allerdings, dass das hiesige Innenministerium die „Nationalsozialisten in Baden“ als „Staatsbürger niederer Klasse oder verabscheuungswürdige Verbrecher“ behandle, „die man nach Gutdünken durch die Polizei verfolgen lassen könne“. Diesen Missstand sollte Groener als der „zuständige Polizei- und Verfassungsminister des Reiches“ zur Kenntnis nehmen.<sup>23</sup>

Dass Groener diesen offenen Brief in irgendeiner Form zur Kenntnis nahm, ist anzunehmen; eine Reaktion seinerseits darauf ist in den Quellen indes nicht überliefert. Gauleiter Wagner ließ sich dadurch nicht entmutigen und versuchte, das Thema weiter zu schmieden. Am 15. März 1932 brachte er im Namen der nationalsozialistischen Fraktion erneut eine kurze Anfrage in den Landtag ein, die sich dieses Mal auf das Verhalten zweier Beamter in Zusammenhang mit der Rotenberger Durchsuchungsaktion bezog, und zwar des Ministerialrats im badischen Innenministerium Lothar Barck und eines Polizeioberinspektors Schnebele, die angeblich eine Rolle gespielt hatten, „die man mit den bestehenden Gesetzen nur schlecht in Einklang bringen kann“. Näheres hierüber wollte Wagner von der

Landesregierung erfahren. Auch erkundigte er sich nach der Möglichkeit der Veröffentlichung eines Schreibens des Heidelbergers Oberstaatsanwalts an den badischen Generalstaatsanwalt – hier war das Gerücht aufgekommen, ersterer habe die Rotenberger Durchsuchungsaktion missbilligt und dies letzterem auch schriftlich mitgeteilt. Innenminister Maier, der die Regierungsantwort formuliert hatte, gab sich auch dieses Mal wortkarg und teilte in Sachen Barck und Schnebele nur mit, dass beide „im Rahmen ihrer Dienstaufgaben und der ergangenen Weisungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften gehandelt“ hätten. Die Möglichkeit einer Veröffentlichung aus dem beim Reichsgericht anhängigen Verfahren durch die badische Landesregierung verneinte Maier.<sup>24</sup>

Gut eine Woche nach dem nochmaligen Positionsaustausch im Landtag, am 24. März 1932, teilte der Oberreichsanwalt mit, dass das Verfahren wegen Verdachts des Hochverrats gegen Franz von Reichenau eingestellt wurde; über die Begründung der Entscheidung kann an dieser Stelle leider nichts mitgeteilt werden, da sich in den Beständen des Landesarchivs Baden-Württemberg über die Kontakte zwischen der badischen und der Reichsjustiz hierüber offenkundig keine Akten erhalten haben. Da die Landesregierung kein Interesse daran hatte, die Information über den für sie enttäuschenden Ausgang des Falles von sich aus zu verbreiten, dauerte es einige Tage, bis die Nachricht an die Öffentlichkeit gelangte. Allerdings nahm sie die Tagespresse, die sich fast ausschließlich auf den zweiten Wahlgang im Kampf zwischen Hitler und Hindenburg um das Amt des Reichspräsidenten fokussierte, kaum zur Kenntnis. Lediglich das Heidelberger NS-Blatt – zwischenzeitlich in einem Relaunch vom „Beobachter“ zur „Volksgemeinschaft“ gewandelt – brachte am 8. April 1932 auf der Titelseite einen großen Bericht unter der Schlagzeile: „Neu-Deutsches ‚Recht‘ unter Maier-Brüning-Hindenburg – Das Rotenberger Hochverratsverfahren vom Oberreichsanwalt eingestellt“.

Die Verfahrenseinstellung hätte für den Verfasser des Berichts, den Heidelberger Studenten Bernhard Seeger-Kelbe, Anlass zur Zufriedenheit und vielleicht sogar für ein Lob des Rechtsstaats sein können, da sich der Oberreichsanwalt den politischen Wünschen des sozialdemokratischen badischen Innenministers nicht gebeugt hatte; allerdings wählte Seeger-Kelbe eine ganz andere Perspektive und nutzte seinen Artikel, um die Rotenberger Durchsuchungsaktion ein weiteres Mal zu skandalisieren und um die Reichsorgane in die harsche Kritik miteinzubeziehen. So rekapitulierte der Bericht den Vorfall selbst und deutete ihn als Symptom einer geradezu krankhaften „Angst vor dem Nationalsozialismus“, denn sonst hätte Innenminister Maier ja nie auf die absurde Idee kommen können, „ein deutscher Diplomat lade sich ausgerechnet zu einem geplanten Hochverrat“ auch einige „Gegner als Gäste ein“ – als Beispiel hierfür nannte er den Heidelberger Oberbürgermeister Carl Neinhaus, der ebenfalls eingeladen gewesen sei. Anschließend schilderte Seeger-Kelbe die eingeleitete Untersuchung als eine Kette von Versäumnissen und Affronts gegen Franz von Reichenau: Erst fünf Tage nach der Durchsuchung habe sich die badische Regierung zu den Gründen des Polizeieinsatzes geäußert (schließlich war Reichenau als Nationalsozialist ja ein „Staatsbürger minderen Rechts“), so dass Reichenau sich in der ernststen Sorge, „daß in Deutschland das Recht zu Grabe getragen und das Banner der Willkür aufgepflanzt“ werde, sich an den Reichspräsidenten habe wenden müssen. Dieser

Weitergeben!

Weitergeben!

# Die Volksgemeinschaft

HEIDELBERGER BEOBACHTER

Kampfblatt der Nationalsozialisten für Oberrhein und Baden  
Nr. 79 / 2. Jahrgang  
Freitag, den 5. April 1932  
Freierkauf 15 Pfg.

## Neu-Deutsches „Recht“ unter Maier-Brüning-Hindenburg

Das Rotenberger Hochverratsverfahren vom Oberreichsanwalt eingestellt

Das Rotenberger Hochverratsverfahren gegen den Oberreichsanwalt ist eingestellt worden. Die Entscheidung ist eine Niederlage für die Reichsregierung.

Die Entscheidung ist eine Niederlage für die Reichsregierung. Die Reichsregierung hat sich selbst in die Hände gespielt.

Die Entscheidung ist eine Niederlage für die Reichsregierung. Die Reichsregierung hat sich selbst in die Hände gespielt.

Die Entscheidung ist eine Niederlage für die Reichsregierung. Die Reichsregierung hat sich selbst in die Hände gespielt.

### „Es gibt überhaupt keine Gemeinheiten, deren unsere Gegner gegen uns nicht fähig sind“

Die Entscheidung ist eine Niederlage für die Reichsregierung. Die Reichsregierung hat sich selbst in die Hände gespielt.

Die Entscheidung ist eine Niederlage für die Reichsregierung. Die Reichsregierung hat sich selbst in die Hände gespielt.

Die Entscheidung ist eine Niederlage für die Reichsregierung. Die Reichsregierung hat sich selbst in die Hände gespielt.

Die Entscheidung ist eine Niederlage für die Reichsregierung. Die Reichsregierung hat sich selbst in die Hände gespielt.



Großes Reimemeden am 10. April.

Volksgemeinschaft vom 8. April 1932 (Quelle: Universitätsbibliothek Heidelberg)

habe ihm eine unverzügliche Prüfung durch das Reichsinnenministerium zugesagt, auf deren Ergebnisse Reichenau jedoch vergebens gewartet habe. Auf ein zweites Schreiben an den Reichspräsidenten sei Reichenau Ende Januar 1932 mitgeteilt worden, dass der Abschluss der Untersuchung „in Bälde zu erwarten steht“; nur schienen sich die „untergeordneten Reichsstellen einen Kuckuck darum zu kümmern“, was der Reichspräsident anordnete, und es vergingen weitere anderthalb

Monate, in denen nicht einmal Reichenaus Rechtsbeistand Einsichtnahme in die Akten gewährt worden sei. Dadurch stelle sich die Frage: „Ist Deutschland noch ein Rechtsstaat? In voller Schärfe muß hier, obwohl das Reichsgericht, wenn auch reichlich spät, Ordnung schaffte, diese Frage mit ‚Nein‘ beantwortet werden“.<sup>25</sup>

Mit seiner wehleidig-aggressiven Deutung von Reichenaus Schicksal als Martyrium schoss Seeger-Kelbe wohl doch ein ganzes Stück über das Ziel hinaus. Dies jedenfalls sah die Heidelberger Polizei so, die in seinem Artikel mehrere Zensurstriche anbringen ließ, und die übrige regionale NS-Presse griff seine These, nach der sich nicht nur der badische Innenminister, sondern auch Reichskanzler und Reichspräsident durch Unterlassung und Verzögerung an Reichenau schuldig gemacht hätten, nicht auf. Der „Führer“ widmete sich dem Thema erst wieder am 4. Mai 1932, allerdings nicht mit eigenem Bericht, sondern mit dem Abdruck eines weiteren offenen Briefes Reichenaus an den Reichspräsidenten. In diesem versuchte er zwar, den Eindruck zu kaschieren, dass Hindenburg selbst Verantwortung für den zögerlichen Gang der Untersuchung getragen habe („in Folge der sich überstürzenden Ereignisse“ habe er „möglicherweise nicht immer von den Einzelheiten der Maßnahmen deutscher Regierungen Kenntnis erhalten“); Reichenau sparte aber nicht an deutlichen Worten über das Unrecht, das ihm widerfahren sei:

„Angesichts der Tatsache, daß der ‚Fall Rotenberg‘ nicht nur von der gesamten deutschen Presse, sondern von den Zeitungen der ganzen Welt in größter Aufmachung gebracht wurde, daß mein ehrlicher Name in Verbindung mit dem entehrenden Vorwurf des Hochverrats in allen Zeitungen breitgetreten wurde, werden Euer Exzellenz verstehen, daß ich gegenüber dem empörenden Verhalten der badischen Regierung meiner stärksten Entrüstung Ausdruck geben muß.“

Am Schluss seines Briefes wendete Reichenau den eigenen Fall noch einmal ins Allgemeine und damit auch gegen Hindenburg, dem „als höchstem Beamten des Reiches der Schutz des Rechts in Deutschland“ obliege:

„Die Notverordnungen, die leider ihren Namen tragen, werden heute gegenüber nationalsozialistischen deutschen Staatsbürgern zur unerhörtesten, jedem geschriebenen und ungeschriebenen Recht ins Gesicht schlagenden Unterdrückung seitens einseitig parteipolitisch handelnder Regierungen mißbraucht. Die Heimstädte deutscher Menschen ist vor den Übergriffen einer hemmungslosen Parteiherrschaft nicht mehr gesichert, die persönliche Freiheit ist zu einem sagenhaften Begriff geworden.“<sup>26</sup>

## V. Abschließende Wertungen

Mit diesem Lamento des Rotenberger Schlossherrn, dessen rechtsstaatliches Empfinden weniger stark ausgeprägt war, wenn es um die Freiheitsrechte anderer – zum Beispiel des Heidelberger Pazifisten Emil Julius Gumbel<sup>27</sup> – ging, hätte ein Schlusstrich unter die Affäre gezogen werden können, da inzwischen alle Argumente ausgetauscht waren und wohl auch die Gefahr bestand, dass man auf nationalsozialistischer Seite das an Reichenau angeblich verübte Unrecht ins Groteske überzeichnete und damit propagandistisch unbrauchbar machte. Gleichwohl rollte Gauleiter Wagner das Thema wenige Wochen später nochmals auf und ging in einer Rede im Landtag anlässlich der Beratungen über den Etat des Innenmi-

nisteriums auf die unstatthaften „Polizeimethoden“ Emil Maiers im Allgemeinen und den „Fall Rotenberg“ im Besonderen ein. Die Klage über das angeblich an den Nationalsozialisten begangene Unrecht verknüpfte er dabei mit dem Vorwurf der Inkompetenz des Innenministers. So schilderte Wagner den „Fall Rotenberg“ auch nicht nochmals in seinem Gesamtablauf, sondern konzentrierte sich auf die Fehlgriffe, die unter Maiers direkter Verantwortung begangen worden seien. Hier hob er die Eigenmächtigkeiten des Ministerialrats Barck hervor, der die Durchsuchungsaktion ohne Rücksicht auf Einwände auf den Weg gebracht habe, wodurch sich das Landespolizeiamt „in seinen Befugnissen und seinen Rechten beeinträchtigt“ gefühlt und dem Innenministerium „ganz erhebliche Schwierigkeiten in der weiteren Verfolgung der Angelegenheit“ entgegengesetzt habe.

„Insbesondere handelte es sich darum, ob man nach dem dürftigen Ergebnis des Überfalls auf das Schloß Rothenberg [sic!] ein Hochverratsverfahren oder überhaupt ein gerichtliches Verfahren einleiten soll oder nicht. Da, muß ich sagen, ist der seltsame Schneid des Herrn Dr. Barck bewunderungswürdig. Er hat dem Landespolizeiamt gegenüber betont, daß endlich mit der Lauheit und Schlappeheit gegenüber den Nationalsozialisten aufgeräumt werden müsse, und daß man nunmehr endgültig mit aller Rigorosität, wie das auch von oben her gefordert werden würde, vorzugehen habe.“<sup>28</sup>

Indem er sich über die berechtigten Bedenken der Landespolizei hinweggesetzt habe, so Wagner weiter, habe Innenminister Maier dann auch noch die badische Justiz in Verlegenheit gestürzt; als Beleg hierfür führte er das ominöse, bereits in der Presse erwähnte Schreiben des Heidelberger Oberstaatsanwalts an den badischen Generalstaatsanwalt an, das der Öffentlichkeit mitzuteilen dringend geboten sei. Den am Rotenberger Beispiel illustrierten politischen Verfolgungseifer, der die Pfeiler der Rechtsstaatlichkeit bedenklich ins Wanken brächte, sah Wagner als Konstante der Politik des Innenministeriums an und führte zahlreiche weitere Beispiele von Redeverböten, Versammlungsverboten, Versammlungsaufösungen, Zeitungsverboten und Aufmarschverböten gegen die NSDAP an, mit denen sich Maier für sein Amt disqualifiziert habe:

„Ich bin davon überzeugt, wenn auch im gegenwärtigen Augenblick in die dunklen Polizeimethoden des badischen Innenministeriums und der ihm unterstellten Behörden noch nicht das nötige Licht hereingebracht werden kann, daß der Zeitpunkt nahe ist, wo das ermöglicht werden kann. Ich bin davon überzeugt, daß wenn die Mehrheit im Ausschuß und zwar, wenn ich nicht irre, im Haushaltsausschuß unseren Antrag auf eine förmliche Ministerklage gegen den derzeitigen Innenminister Herrn Emil Maier ablehnen zu müssen glaubte, doch bald ein Ausschuß kommt, dessen Aufgabe es sein wird, die Polizeimethoden des derzeitigen Innenministers, des Innenministeriums und der ihm unterstellten Behörden und Organe einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen und uns die Klarheit zu schaffen, die wir heute zweifellos noch nicht bekommen können.“<sup>29</sup>

Innenminister Maier trat Wagner in einer langen Rede – der letzten großen vor seinem Tod gut zwei Monate später – entgegen und ging dabei im Detail auch auf die Vorwürfe in Zusammenhang mit der Rotenberger Durchsuchungsaktion ein: Dass es einen Gegensatz zwischen den verantwortlichen Männern in seinem Ministerium und dem Landespolizeiamt gegeben habe, stellte er in Abrede, und auch von Dissonanzen zwischen dem Heidelberger Oberstaatsanwalt und dem badischen Generalstaatsanwalt könne nicht die Rede sein: Zwar habe dieser jenem



Emil Maier (1876–1932), Stadtrat in Heidelberg 1912–1931, badischer Innenminister 1931–1932 (Foto: Generallandesarchiv Karlsruhe)

seine Einschätzung mitgeteilt, aber ausdrücklich in einem privaten und nicht in einem amtlichen Schreiben; zu den Akten sei das Papier deshalb nicht genommen worden, und auch der Inhalt könne aus diesem Grund nicht mitgeteilt werden. Der in der nationalsozialistischen Presse von Anfang an gemachte und von Wagner vor dem Landtag bekräftigte Vorwurf, dass auf Schloss Rotenberg rein gar nichts gefunden worden sei, das eine Untersuchung wegen des Verdachts des Hochverrats gerechtfertigt hätte, wies Maier zurück: Er selbst sei „befriedigt von dem Befund“, und es spreche nicht gegen das badische Innenministerium, sondern gegen das Reichsgericht, dass das Verfahren eingestellt wurde. Maier verwies auf Material, das die preußische Polizei bei NSDAP- und SA-Stellen nach dem ersten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl sichergestellt hatte, und konstatierte:

„wenn selbst das nicht ausreicht zur Erhebung einer Anklage wegen Hochverrats, dann gibt es überhaupt keine Tat in der Welt, die Hochverrat ist. Das wundert mich wirklich nicht, daß wir mit Dingen in Leipzig durchgefallen sind, die nicht so schwerwiegender Art sind wie das Material, das von anderen Ländern geliefert worden ist.“

Recht deutlich hob Maier auch hervor, dass die Reichsjustiz auf dem rechten Auge blind sei: „wenn wir das Material, das wir gegen Ihre Partei in Leipzig anhängig machen konnten, gegen die Kommunisten hätten anführen können, dann wäre wahrscheinlich nicht so schnell vom Reichsgericht die Entscheidung gefallen, daß

die Anklage wegen Hochverrats nicht erhoben wird“.<sup>30</sup> Die Skandalisierung des Vorfalles war für Maier nicht mehr als plumpe politische Agitation. Zur nationalsozialistischen Landtagsfraktion gewandt, sagte er: „Wenn Ihre Partei für alle Überschreitungen der heutigen Gesetze bestraft würde, müßte man Gefängnisse und Zuchthäuser in Massen bauen, so daß die ganze Arbeitslosigkeit mit einem Schlage verschwinden würde.“<sup>31</sup>

Wie nun, so ist abschließend zu fragen, ist der „Fall Rotenberg“ mit einer Distanz von 90 Jahren zu bewerten? Er fügt sich, so ist zunächst festzuhalten, in eine Reihe von Maßnahmen der badischen Landesregierung, die seit dem ersten Erscheinen der NSDAP im Landtag am Jahresende 1929, vor allem aber seit ihrem enormen Stimmenzuwachs bei der Reichstagswahl im September 1930, konsequent versuchte, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gegen die Gefahren des Rechtsextremismus zu verteidigen.<sup>32</sup> Die Erfolge blieben insgesamt bescheiden, weil der Rechtsstaat eben auch jene schützte, die ihn beseitigen wollten, und die Landesregierung in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nie über rechtsstaatliche Mittel hinausgreifen wollte. Hinzu kam, dass Instanzen auf Reichsebene mehrfach badische Maßnahmen unterliefen: durch die Aussetzung von Versammlungs- und Uniformverboten durch das Reichsinnenministerium oder im „Fall Rotenberg“, der somit exemplarisch steht, durch die Nichtklageerhebung des Oberreichsanwalts.

Ob das badische Innenministerium mit der Durchsuchungsaktion auf Schloss Rotenberg und den anschließenden Ermittlungen gegen Franz von Reichenau wegen Verdachts des Hochverrats, wie die NS-Presse es nicht müde wurde zu betonen, weit übers Ziel hinausgeschossen ist, lässt sich ohne Einblick in die Untersuchungsakten kaum beantworten. Das Argument, dass man zu einem hochverräterischen Unternehmen nun nicht gerade drei Dutzend Personen eingeladen hätte, von denen ein beträchtlicher Teil gar nicht der NSDAP angehörte, ist nicht von der Hand zu weisen; allerdings könnte man dem entgegenhalten, dass die Nationalsozialisten sich zu diesem Zeitpunkt des Erfolgs ihrer Strategie, die Republik von innen heraus zu zersetzen, bereits so sicher waren, dass sie keine Scheu hatten, hochverräterische Diskussionen auch im Lichte der Halböffentlichkeit zu führen. Lässt man erneut die Teilnehmer des Politischen Tees Revue passieren, sticht doch ins Auge, dass auf Schloss Rotenberg eine stattliche Anzahl von Männern versammelt war, die gut ein Jahr später als lokal und regional verantwortliche Totengräber der demokratischen Ordnung agierten, und mit Wilhelm Keppler war ein Mann dabei, der in der Geschichte der nationalsozialistischen Machtübernahme sogar überregionale Bedeutung hatte. Ein gutes Gespür für die politische Gefährlichkeit der Männer, die am 13. Dezember 1931 von Franz von Reichenau auf sein Schloss eingeladen worden waren, wird man den Initiatoren der Durchsuchungsaktion im badischen Innenministerium also nicht absprechen dürfen.

Eine Bewertung des Vorfalles hängt natürlich auch von der Antwort auf die Frage ab, was die Initiatoren mit der Rotenberger Durchsuchungsaktion überhaupt bezwecken wollten. Dass Innenminister Maier, den Walter Köhler übrigens rückblickend als einen der „beiden besten Köpfe“ der badischen Sozialdemokratie würdigte („eine beachtliche Dickköpfigkeit und Stehqualität“<sup>33</sup>), die Chancen einer Klageerhebung durch den Oberreichsanwalt als hoch eingeschätzt hatte, wird man

wohl nicht zwangsläufig annehmen müssen. Wenn es stattdessen das Primärziel der Aktion gewesen sein sollte, das Augenmerk der Presse auf die Bemühungen der NSDAP zu lenken, politischen Rückhalt beim Adel und beim Wirtschaftsbürgertum zu gewinnen, so hätte die Durchsuchungsaktion als voller Erfolg gewertet werden können, da die von der NS-Presse aufgegriffene Empörung Franz von Reichenaus eine große mediale Resonanz sicherte.

Sollte eine Nebenabsicht darin bestanden haben, die Versammlungsteilnehmer durch die Durchsuchungsaktion einzuschüchtern und dazu zu bewegen, sich künftig in ihrem politischen Verhalten größere Vorsicht aufzuerlegen, so wird man – zumindest im Falle des Gastgebers – von einer Fehlkalkulation sprechen dürfen: Franz von Reichenau, so scheint es, blieb gerne im grellen Licht der Öffentlichkeit, in das er durch die Presseberichterstattung über den Politischen Tee auf seinem Schloss geraten war, und leistete der NSDAP im weiteren Verlauf des Jahres 1932 wichtige propagandistische Dienste, den wichtigsten Anfang Oktober, als er in einem offenen Brief an Reichskanzler Franz von Papen diesem – recht vollmun-



Der Führer vom 6. Oktober 1932 (Quelle: Badische Landesbibliothek Karlsruhe)

dig für weite Adelskreise sprechend – das politische Misstrauen aussprach und mit großem Pathos für die NSDAP und ihren Führer warb:

„Bereits heute stehen Tausende von Adelsfamilien des ganzen Reiches als Gleiche unter Gleichen neben den deutschen Arbeitern, Handwerkern und Bauern, und sie alle tragen wie diese das braune Ehrenkleid der nationalsozialistischen Bewegung. Dieser kraftvolle, willensstarke Teil des Adels der deutschen Nation hat erkannt, daß nicht angemaßte Zufallsherrschaft den Menschen vorwärts und aufwärts treibt, sondern der Dienst an einer großen Idee. ... Diese Adeligen und Adelsfamilien werden Ihnen auf Ihrem Wege nicht folgen, sondern sie werden bei dem Manne stehen, der trotz Ihrer, Herr von Papen, die deutsche Zukunft gestalten wird, bei Adolf Hitler.“<sup>34</sup>

## Anmerkungen

- 1 Badische Presse und Handelszeitung vom 15.12.1931.
- 2 Vgl. Ulrich Herbert: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903 bis 1989, Bonn 1996, S. 112–119.
- 3 Heidelberger Beobachter. Kampfblatt der Nationalsozialisten für Odenwald und Bauland vom 14.12.1931. Zu der Notverordnung, die bis zum 3.1.1932 öffentliche politische Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel verbot, vgl. Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik. Die Kabinette Brüning I u. II, Bd. 3: 10. Oktober 1931 bis 30. Mai 1932, bearb. v. Tilman Koops, Boppard am Rhein 1990, S. 2059f. (Nr. 588).
- 4 Karlsruher Zeitung vom 15.12.1931. Zu Friedrich-Wend Graf zu Eulenburg und Hertefeld, seinem Besuch bei Hitler und seiner Werbung für die NSDAP unter den Großgrundbesitzern vgl. Stephan Malinowski: Vom König zum Führer. Sozialer Niedergang und politische Radikalisierung im deutschen Adel zwischen Kaiserreich und NS-Staat, Berlin 2003, S. 477–480.
- 5 Karlsruher Zeitung vom 17.12.1931.
- 6 Vgl. Matthias Riedel: Keppler, Wilhelm, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 11, Berlin 1977, S. 509f.
- 7 Stadtarchiv Weinheim Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 83.
- 8 Vgl. Joachim Lilla, Martin Döring und Andreas Schulz: Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945. Ein biographisches Handbuch unter Einbeziehung der völkischen und nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten ab Mai 1924, Düsseldorf 2004, S. 520.
- 9 Vgl. ebd., S. 527.
- 10 Vgl. Norma Pralle: Zwischen Partei, Amt, und persönlichen Interessen. Karl Pflaumer, Badischer Innenminister, in: Michael Kißener und Joachim Scholtyseck (Hgg.): Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997, S. 539–566; Robert Neisen: Das badische Innenministerium, in: Frank Engehausen, Sylvia Paletschek und Wolfram Pyta (Hgg.): Die badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 2019, S. 118–122.
- 11 Vgl. Neisen, Innenministerium (wie Anm. 10), S. 171–176.
- 12 Vgl. Generallandesarchiv Karlsruhe 235 20202 (Personalakte Emil Ganter).
- 13 Köhler, Erinnerungen (wie Anm. 7), S. 84.
- 14 Vgl. Michael Braun: Emil Maier 1876–1932. Eine politische Biographie, Heidelberg 1997.
- 15 Heidelberger Beobachter vom 15.12.1931.
- 16 Vgl. Der Führer. Das badische Kampfblatt für nationalsozialistische Politik und deutsche Kultur vom 15.12.1931.
- 17 Heidelberger Beobachter vom 16.12.1931.
- 18 Volksfreund. Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens vom 16.12.1931.
- 19 Volksfreund vom 22.12.1931.
- 20 Heidelberger Beobachter vom 23.12.1931.

- 21 Volksfreund vom 13.1.1932.
- 22 Verhandlungen des Badischen Landtags. IV. Landtagsperiode, 3. Sitzungsperiode (28. Oktober 1931 bis 10. November 1932), Bd. 2: Protokollheft, Karlsruhe 1932, Sp. 74f.
- 23 Der Führer vom 7.2.1932.
- 24 Verhandlungen, Protokollheft (wie Anm. 22), Sp. 250f. Lothar Barck wurde nach der nationalsozialistischen Machtübernahme im Mai 1933 aus seinem Amt im badischen Innenministerium entlassen. Vgl. seine Personalakte Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 151/21 Bü 31.
- 25 Die Volksgemeinschaft vom 8.4.1932.
- 26 Der Führer vom 4.5.1932.
- 27 Franz von Reichenau zählte zu den Rednern bei einer Protestveranstaltung gegen Gumbel in der Heidelberger Stadthalle am 24.6.1932; vgl. Der Führer vom 26.6.1932.
- 28 Verhandlungen, Protokollheft (wie Anm. 22), Sp. 1713.
- 29 Ebd., Sp. 1724.
- 30 Ebd., Sp. 1726f.
- 31 Ebd., Sp. 1724.
- 32 Vgl. Frank Engehausen: Wehrhafte Demokratie? Die badische Regierungspolitik gegenüber der NSDAP 1929–1932, in: Ernst Otto Bräunche, Frank Engehausen und Jürgen Schuhladen-Krämer (Hgg.): Aufbrüche und Krisen. Karlsruhe 1918–1933, Karlsruhe 2020, S. 89–115.
- 33 Köhler, Erinnerungen (wie Anm. 7), S. 101.
- 34 Der Führer vom 6.10.1932.